

# Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riefaer Tageblatt  
Riefa, Nr. 22.

Amtsblatt

Verlag: Riefaer Tageblatt  
Riefa, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 181.

Freitag, 8. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4,50 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (7 Zeilen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitrauhen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Plagiatsklagen eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Diezeitungsbetriebe unterhalten keine Filialen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin ist die Verantwortung für die Verzögerung oder Nichtlieferung der Zeitung oder auf Nichtzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riefa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 8. August 1919.

Wirtschaftsministerium  
Landeslebensmittelamt.

2810 VG 2  
8598

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säfte vom 8. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Rohrabgabe mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Rohrabgabe von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert wird, ist der Abgab mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.

§ 2. Rohrabgabe ohne Kraut werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säfte vom 8. April 1917 mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebären oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 28. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende: von Tilo.

## Städtischer Obstverkauf.

Auf die Nummern 10501—11000, Abschnitt K, der roten Lebensmittelkarte gelangen  
Sonabend, den 9. August 1919  
im Geschäft von Herrn. Möbler, Schulstraße 8, Dienen zur Abgabe, und zwar 1/2 Pfund auf den Kopf.

Der Rat der Stadt Riefa, den 7. August 1919.

Nr. 12—15 des Gesetz- und Verordnungsblattes sowie Nr. 113—139 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1919 sind hier eingegangen und können in der Rathshauptkassette eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathhauses ersichtlich Riefa, den 7. August 1919.

Der Rat der Stadt Riefa.  
Gemeindevorstand.  
Weida, am 8. August 1919.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riefa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.  
Kostenlose Stellensmittlung für alle Berufe.

## Dertliches und Sächsisches.

Riefa, den 8. August 1919.

Personalien vom Oasen. Mit Wirkung vom 1. Juli ab ist der Eisenbahnassistent Möbius zum Bahnhofsvorstand ernannt worden.

Kinoeröffnung. Moron, Sonnabend, den 9. August wird in Riefa, Hauptstraße 1, ein Kino unter dem Namen „Kammer-Vielspiele“ eröffnet. Es enthält 200 Sitzplätze. Für gute Leitung usw. ist, wie man uns mitteilt, gesorgt, jedoch ein angenehmer Aufenthalt verbürgt wird.

Der Elektrizitätsverband Gröbba beabsichtigt das alte Nittergut Gröbba einschließlich des gesamten dazugehörigen Areals zu erwerben, um in den vorhandenen Gebäuden Wohnungen, Schaltanlagen, Werkstätten und Lagerräume unterzubringen. Zu diesem Zwecke hat der Elektrizitätsverband vorläufig das alte Nittergut in Verwaltung genommen.

Ein gutes Oasenjahr? Im Gegensatz zu den letztvergangenen Jahren scheint es, so wird aus der Leipziger Gegend gemeldet, als ob die kommende Oasenjagd eine ungewöhnlich gute zu werden verspricht. Auffallend viele Junghasen machen sich in diesem Sommer in Feld und Wald bemerkbar.

Eine Neuordnung des sächsischen Viehhandels. Auf Anordnung des sächsischen Ministeriums soll eine Neuordnung und Regelung des gesamten Viehhandels im Freistaat Sachsen durchgeführt werden, mit welcher die Landesfleischstelle betraut worden ist. Eine Neuordnung der gegenwärtigen Verhältnisse soll erreicht werden: 1. durch Bekämpfung weiterer Zulassungen zum Viehhandel; 2. durch Entziehung bereits erteilter Ausweislicenzen zum Viehhandel; 3. durch Regelung des Viehhandelsverkehrs. Es sollen nach weiterer Anordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums in Zukunft nur solche Personen zum Viehhandel im Freistaat Sachsen zugelassen werden, die den Handel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben.

Bildung von Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterräten. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums ist in jeder Amtshauptmannschaft ein Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrat zu wählen, in dem Landwirte und Landarbeiter in gleicher Zahl vertreten sind. Zum Zwecke der Wahl wird der Bezirk jeder Amtshauptmannschaft in so viele Wahlbezirke eingeteilt, als der Bezirks-, Bauern- und Landarbeiter Rat Mitglieder der Gruppe erhalten soll. Die Teilung ist so vorzunehmen, daß die einzelnen Wahlbezirke annähernd die gleiche Zahl von Personen umfassen, die zu einem Bezirks-, Bauern- und Landarbeiter Rat wahlberechtigt sind. Die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder des Bezirks-, Bauern- und Landarbeiter Rates wird von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse bestimmt. Die Wahl in der Regel 12 nicht überschreiten. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Amt eines Mitgliedes des Bezirks-, Bauern- und Landarbeiter Rates ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder können aus den Mitteln des Bezirksverbandes für Heilverfahren und Reisekosten nach den Grundblättern entschädigt werden, die für die Bezirksausschüssemitglieder gelten. Der Bezirks-, Bauern- und Landarbeiter Rat hat weder die Befugnis einer Behörde noch das Recht, in die Befugnisse der bestehenden Behörden einzugreifen. Außer den Aufgaben, die ihm durch reichs- oder landesrechtliche Bestimmungen besonders zugewiesen werden, liegen ihm insbesondere ob die Mitwirkung und Beratung bei der Erfassung der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Verteilung sowie bei der Bekämpfung des Schleißhandels und der Schleißverjagung, die Mitwirkung bei der Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung der Erzeugung, die Mitwirkung bei der Beschaffung von Arbeitskräften und bei deren Unterbringung und die Fürsorge für den Schutz von Personen und Eigentum.

Wiederausammentritt der sächsischen Landesynode. Wie unser Vertreter von gut unterrichteter Seite erfährt, wird der Wiederausammentritt der sächsischen Landesynode, die sich vor Pfingsten verlag hatte, für Ende September ins Auge gefaßt. Die Synode soll sich in der Hauptsache mit dem noch unerledigten Rest der Wahlrechtsvorlage, soweit sie sich auf das Synodalwahlrecht bezieht, beschäftigen, wozu voraussichtlich Mitte September der Verfassungsausschuß der Landesynode Stellung nehmen wird.

Ordnung von Staatsstraßen. Die unser Vertreter an zuständiger Stelle erfährt, sind zwei

ischen dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium Vereinbarungen getroffen worden, die dahin gehen, daß das Obst aller Gattungen an Staatsstraßen, bei denen sich ein Pachtvertrag von 2000 Mark und mehr ergibt, zur Verfügung der Landesstelle für Obst und Gemüse steht. Die Landesstelle hat daran anschließend das Finanzministerium gebeten, Gemeinden und Kommunalverbänden zu erlauben, sich um die Pachtungen solcher Straßen, die keinen höheren Vertragswert als 2000 Mark ergeben, zu bewerben, um einen Zustuß von Obst an die Bevölkerung zur Verteilung bringen zu können.

Zur Verlegung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nach Dresden. Entgegen der in letzter Zeit verbreiteten Meldung, wonach die Reichsversicherungsanstalt von Berlin nach Dresden verlegt werden soll, erfährt unser Vertreter an zuständiger Stelle, daß eine Verlegung nach hier noch keineswegs feststeht. Wie die Dinge liegen, plant die Reichsversicherungsanstalt eine Ueberführung nach einer anderen größeren deutschen Stadt und hat sich zu diesem Zwecke mit verschiedenen Großstädten in Verbindung gesetzt. Die dabei von der Reichsversicherungsanstalt gestellten Forderungen sind ziemlich hohe. Die Stadt Dresden hat nun ebenso wie die übrigen Städte, an die in dieser Angelegenheit herangetreten wurde, ein Angebot nach Berlin gerichtet. Gegenwärtig dürfte man dort mit der Prüfung der Angebote beschäftigt sein, jedoch ist also verfrüht, schon heute die Stadt Dresden als künftigen Sitz der Reichsversicherungsanstalt zu nennen.

Staatlicher Kraftwagenbetrieb. Die Mineralölversorgungsgesellschaft hat die weitere Freigabe von Benzol für die sächsischen staatlichen Kraftwagenlinien auf Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums abgelehnt mit der Begründung, es herrsche eine solche Knappheit an Benzol, daß die vorhandenen geringen Mengen vorläufig ausschließlich der Landwirtschaft sowie solchen Betrieben zugewendet werden müssen, die vom Reichswirtschaftsministerium für lebensnotwendiger als die staatlichen Kraftwagenbetriebe angesehen werden. Alle Vorstellungen der sächsischen Regierung beim Reichswirtschaftsministerium zu Gunsten der staatlichen Kraftwagenbetriebe sind erfolglos geblieben. Nach Verbrauch der noch vorhandenen Mengen Betriebsstoff müssen deshalb sämtliche staatlichen Kraftwagenlinien für Personentransport stillgelegt werden. Die Einstellung des Betriebes auf den einzelnen Linien wird in den örtlichen Tageszeitungen noch besonders bekanntgegeben. Es steht zu hoffen, daß in der zweiten Septemberhälfte genügende Mengen von Betriebsstoff wieder überwiesen werden und daß damit die Wiederaufnahme des Betriebes auf den stillgelegten staatlichen Kraftwagenlinien ermöglicht wird.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter. Das Gesetz über die Wahlen für die Gemeindeverwaltung vom 17. Juni 1919 bestimmt, daß ehrenamtlichen Mitgliedern von Gemeindevertretungen für die Teilnahme an Verhandlungen und Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks Tagelohn und Reisekosten zu vergüten sind, und stellt weiter den Gemeinden frei, solchen Personen für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren. Das Nähere wird in beiden Fällen ortsgesetzlicher Regelung überlassen. Damit erwächst den Gemeinden ein neuer, nicht unbeträchtlicher Aufwand. Es darf aber nicht verkannt werden, daß mit den Aufgaben, die den Gemeinden dauernd erneut zu wachsen, auch der Zeitaufwand für die Beratungen ihrer Körperschaften erheblich gestiegen ist, und daß dadurch besonders für diejenigen Gemeindevertreter, die gegen Lohn beschäftigt sind und am feststen Arbeitszeiten gebunden sind, Einbußen entstehen, die häufig geeignete Verdienstmöglichkeiten diesen Kreisen abhalten werden, sich ehrenamtlich zu betätigen. Nachdem das Gesetz die Grenzen der Wählbarkeit erweitert und damit auch den Wählermitteln in weiterem Umfang als bisher den Zugang zu den Gemeindegremien geöffnet hat, müssen solche Hindernisse nach Möglichkeit beseitigt werden. Indes soll nach der ausdrücklichen Absicht der Volkskammer eine Bekämpfung der Gemeindevertreter vermieden werden. In kleineren und mittleren Gemeinden wird die beste Form für die Aufwandsverstattung darin gefunden werden, daß man den Ausfall an Arbeitsverdienst ersetzt. In größeren Gemeinden werden oft noch über den Lohnausfall hinaus Aufwendungen erwachsen (für Fahrtkosten, Beköstigung außerhalb des Haushaltes und dergl.). Die genaue Erfassung des tatsächlichen Aufwandes wird hier nicht durchzuführen sein; man wird vielmehr zweckmäßig auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder von Pauschalbeträgen in runder Jahressumme zu kommen, leichtenfalls unter entprechendem Abzug für versäumte

Sitzungen. Leipzig und Dresden werden voraussichtlich Pauschalbeträge gewähren. Die Form der Sitzungsgelder will man z. B. in Berlin wählen; sie ist auch in anderen preussischen Städten bereits eingeführt. Wird die Aufwandsentschädigung als Pauschsumme gewährt, dann ist weder die Beschränkung auf Wählermittel, noch eine Abstufung nach dem Einkommen zweckmäßig. Der Verzicht auf die Aufwandsentschädigung steht frei.

Ein Landesbeamtenrat für den Freistaat Sachsen. Wie unser Vertreter an zuständiger Stelle erfährt, werden gegenwärtig zwischen Regierung und den Vertretern der Beamtenverbände Verhandlungen über die Bildung eines Landesbeamtenrats gepflogen.

Beamtenbesoldungsreform. Unser Vertreter erfährt an zuständiger Stelle im Wirtschaftsministerium des Innern, daß die in Aussicht gestellte Besoldungsreform u. a. nach folgenden Grundsätzen erfolgen dürfte. Feste Gehaltsklassen sollen nicht aufgestellt und die Zahl der Gehaltsklassen möglichst vermindert werden. Schon in den ersten Dienstjahren wird ein höherer Gehalt in Aussicht genommen, um den Beamten früher als bisher die Gründung eines eigenen Hausstandes zu ermöglichen. Ferner wird eine Verkürzung der Aufzugszeiten beabsichtigt und ein früherer Zeitpunkt für die Pensionierung angestrebt. Einmaliges Entgelt steht jedoch noch nicht fest, da die sächsische Regierung in dieser Angelegenheit nicht selbständig vorgehen will, sondern auf dem Wege des Einvernehmens mit den übrigen Bundesstaaten einheitliche Richtlinien für die Besoldungsordnung zu finden sucht. Zu diesem Zwecke sind für Anfang nächster Woche im Reichswirtschaftsministerium unter Zuziehung von Vertretern sämtlicher Bundesstaaten und von Beamtenvertretern Verhandlungen angesetzt.

Gesuche um Bauförderung. In Angelegenheiten der Bezugsfassung von Bauten und der Bewirtschaftung von Baustoffen sind von Beteiligten in letzter Zeit vielfach Zulassungen und Eingaben an einzelne Beamte persönlich gerichtet worden. Zur Vermeidung von Verzögerungen, die sich daraus leicht ergeben können, wird darauf hingewiesen, daß alle Zulassungen, die die Bewirtschaftung von Bauten und allgemeine Fragen der Bewirtschaftung von Baustoffen, Zement und Kalk betreffen, ausschließlich an das Wirtschaftsministerium — Landeswohnungsamt — zu richten sind, Anträge auf Bauförderungsbewilligungen für die Vorkosten mit Baustoffen und darauf bezügliche Schriftstücke aber an den jeweils zuständigen Kommissar für Baustoffbewirtschaftung, für Sachsen bei der Amtshauptmannschaft Dresden, für Westsachsen bei der Amtshauptmannschaft Leipzig.

Rollen. Beim Holzabfahren vom Moblat verunglückte der 20jährige Sohn des Gärtnereibesizers Schwarz dadurch tödlich, daß an einem Wegabhang der Wagen umstieß und den jungen Mann unter sich begrub.

Dresden. Ministerpräsident Dr. Gradnauer und Finanzminister Rißke haben sich nach Weimar begeben, um an den Verhandlungen über die neue Erbschaftsteuervereinbarung teilzunehmen. Sachsen nimmt demnach einen ablehnenden Standpunkt ein.

Bauern. Eine Lohnbewegung macht sich auch im Bergbaubetrieb der sächsischen Oberlausitz geltend. Die Arbeiterorganisationen haben eine Reihe Forderungen eingereicht. Bei dem Bergbaulichen Verein im Bezirk Dresden konnte darüber keine Einigung erzielt werden. Auch vor einem Schiedsgericht in Rittau konnte man sich nur in einigen Nebenpunkten einigen, jedoch ein Schiedspruch gefällt werden muß, der sich auf Lohnverhältnisse, Urlaubstragen usw. erstreckt.

Bauern. Eine interessante Erscheinung in der Bauern Raubmordaffäre ist, daß die Festnahme des Mörders eigentlich durch einen 10jährigen Knaben ermöglicht wurde. Dieser rief am Sonntagmorgen in die Gastwirtschaft „Schloßkeller“: „Ein Mord ist geschehen! Die Polizei sucht Extrablätter an!“ Durch diese unvermutete Rede geriet ein dort anwesender Gast dermaßen in Aufregung, daß man ein Gerüchten und Erschauern an ihm beobachten konnte. Die Leute wurden auf ihn aufmerksam, bemerkten sehr auf Blaupapieren an seinen Kleidern und veranlaßten die Verhaftung des Mannes, der schnell befragt wurde und gestand war. Er war der Mörder.

Borsdorf. Kürzlich weilte hier eine Kommission vom Dänischen Roten Kreuz, die verschiedene Hindernisse, im sächsischen Verhältnisse lebende Bergarbeiterfamilien betrafte. Auf Veranlassung der Kommission gingen der Gemeinde nunmehr unentgeltlich 20 Htr. Oakerkoden, 20 Htr. Gerst, 3 1/2 Htr. Butter und 500 Dosen kondensierte Milch zur Verteilung an kränkelnde Kinder mittermittelten Einkommens zu.